

# **P R O T O K O L L**

## **über die öffentliche Sitzung**

### **des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum**

**am 16. Januar 2019**

#### **Anwesend:**

**Bürgermeister** Martin Aßmuth

#### **Gemeinderäte:**

Allgaier Arnold  
Kaspar Bernhard  
Kinast Hubert  
Krämer Bernhard  
Mickenautsch Meinrad  
Neumaier Peter  
Neumaier Veronika  
Schwendemann Stefan  
Uhl Wilhelm

**Als Schriftführer:** Hauptamtsleiter Mike Lauble

**Beamte, Angestellte usw.:** Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

**Es fehlten:** Kornmaier Elisabeth (entschuldigt)

#### **Zuhörer: 4**

Der Bürgermeister eröffnete die erste Sitzung des Jahres 2019 um 20:00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth hieß alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die Pressevertreter.

## Zur Tagesordnung:

### **TOP 1      Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde**

Bürgermeister Aßmuth steigt in den Sitzungsablauf ein und gibt bekannt, dass keine Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung an dieser Stelle bekannt zu geben sind.

Er wünscht allen Anwesenden, sofern noch nicht persönlich geschehen, für das neue Jahr alles Gute.

#### **Verschiedenes:**

##### Eislieferanten Schwimmbad

Bürgermeister Aßmuth berichtet, dass nun ein neuer regionaler Anbieter für das Schwimmbadeis gefunden werden konnte. Es ist dies die Firma Hofeis vom Mundenhof aus Freiburg. Sie wird künftig das Eis im Portionsbecher liefern und die Firma Kissyo aus Heilbronn das Eis am Stiel.

##### Jubiläum zum 11. jährigen Bestehen der Alt-Steig Hexen Hofstetten

Bürgermeister berichtet vom geplanten Ablauf des am 02. Februar 2019 stattfinden 11. jährigen Jubiläums der Alt-Steig Hexen auf dem Henry-Heller-Platz in Hofstetten. Um 16 Uhr wird der Narrenbesen unter Mithilfe der Narrenbaumsteller-Gilde Oberwolfach gestellt. Ab 18:00 Uhr ist dann der Einlass ins Narrendorf geplant und um 18:33 Uhr beginnt der Fackelumzug mit ca. 25 teilnehmenden Zünften. Um 20.11 Uhr beginnt das Programm im Festzelt. Die Zunftmeister der Narrenzünfte werden um 21:00 Uhr im Bürgersaal des Hofstetter Rathauses von Bürgermeister herzlich begrüßt und in Empfang genommen. Die finale Besprechung mit Polizei, DRK, Security, Feuerwehr und Bürgermeister fand am 10.01.2019 statt. Bürgermeister und Gemeinderat wünschen den Verantwortlichen eine erfolgreiche und ruhig ablaufende Veranstaltung. Zuvor hatten in der nichtöffentlichen Sitzung die Vorstände Tobias Uhl und Sandra Meier der Alt Steig Hexe über den Ablauf berichtet und den Gemeinderat auch zum Zunftmeisterempfang eingeladen.

##### Hofstetter Tasse

BM Aßmuth informiert an dieser Stelle darüber, dass die gerade vor Weihnachten noch eingetroffene Hofstetter Tasse ein voller Erfolg ist. Es wurden 250 Tassen in limitierter Auflage bestellt. Bisher wurden 150 Tassen zum Preis von 8,- € verkauft. Sie sind käuflich zu erwerben im Rathaus, im Gasthaus Linde und demnächst im Gasthaus Drei Schneeballen.

#### **Frageviertelstunde: keine Anfragen**

## TOP 2 ö: Annahme von Spenden im Jahr 2018

### Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben annehmen.

Über die Annahme dieser entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn an die Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Jahr 2018 sind folgende Spenden bei der Gemeinde Hofstetten eingegangen:

Datum	Spender	Höhe der Spende	Verwendungszweck
29.03.2018	Ulrich Faber, Hofstetten	50 €	Spende für mildtätige Zwecke
12.07.2018	Förderverein Kindergarten Sterntaler Hofstetten e.V.	250 €	Spende zur Förderung der Jugendhilfe
03.12.2018	Hans-Jürgen Klausner, Hofstetten	7.000 €	Spende für minderbemittelte Bürger

### Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier. Dieser gibt kurz den Sachverhalt mit Bezug auf die Sitzungsvorlage wieder.

Eine weitere Aussprache ist laut Auffassung des Gemeinderates nicht erforderlich, so dass BM Aßmuth gleich zur Abstimmung überleitet.

### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der eingegangenen Spenden im Jahr 2018.

<b>Abstimmung → Ja: 10</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Vorname	Name	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Bernhard	Krämer	X				
Elisabeth	Kornmaier					X
Bernhard	Kaspar	X				
Arnold	Allgaier	X				
Hubert	Kinast	X				
Veronika	Neumaier	X				
Wilhelm	Uhl	X				
Stefan	Schwendemann	X				
Peter	Neumaier	X				
Meinrad	Mickenautsch	X				
Martin	Aßmuth	X				

## TOP 3 ö: Anpassung der Betreuungszeiten in der U3-Kinderbetreuung

### Sachverhalt:

Am 30.12.2018 wurde von einer Vertreterin des Elternbeirats schriftlich bei der Gemeinde angefragt, ob nicht die Betreuungszeiten in der U3-Kinderbetreuung angepasst werden könnten. Im Speziellen geht es um eine Angleichung der Betreuungszeiten der VÖ-Regelgruppe mit der VÖ-Nestgruppe (U3-Gruppe). Die VÖ-Regelgruppe hat bis 14.00 Uhr geöffnet, die VÖ-Nestgruppe bis 13.00 Uhr. Gerade für berufstätige Mütter würde dies bei ein oder mehreren Kindern ein Problem darstellen.

### Bewertung:

Die unterschiedlichen Zeiten sind der Gemeindeverwaltung bekannt. Gerade ab 2 Kindern kann die unterschiedliche Abholzeit in Einzelfällen zu einem organisatorischen Mehraufwand führen. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung vom 08.01.2019 besteht durchaus von mehreren Eltern Interesse die Betreuungszeit anzupassen. Nach Einschätzung des Elternbeirats besteht bei sechs Eltern grundsätzliches Interesse an einer Anpassung.

Die Ausweitung der Betreuungszeit um eine Stunde führt für die Gemeinde auch zu weiteren Kosten. So entstehen in der Nestgruppe ein personeller Zusatzaufwand in Höhe von 5 Stunden/Woche. Dies entspricht unter Einbeziehung der AG-Aufwendungen zur Sozialversicherung einem Mehraufwand von rund 530 Euro pro Monat und mindestens **6.400 EUR per anno**, was ohnehin zu einer grundsätzlichen Mitbestimmung durch den Gemeinderat führt.

Die Verwaltung ist per se der Ansicht, dass im Sinne einer in die Zukunft gerichteten Kindergartenkonzeption auch die Betreuungszeiten in der U3-Betreuung an die Regelgruppe VÖ angepasst werden sollte. Voraussetzung ist angesichts der entstehenden Zusatzkosten jedoch auch ein grundsätzlicher Bedarf der Eltern. Nicht immer rechtfertigt ein persönliches Bedürfnis einen zusätzlichen Bedarf. Aus dem Grunde wird vorgeschlagen, dass die Gemeindeverwaltung in der Anmeldewoche im Januar 2019 den Bedarf in den U3-Gruppen verbindlich erhebt. Kommen mindestens sechs Eltern verbindlich zusammen, so wird vorgeschlagen, dass die Betreuungszeit bereits zum nächstmöglichen Termin eingerichtet wird. Die Rechtsaufsicht der KVJS hat nach Rückmeldung vom 09.01.2019 keine Einwände gegen eine Erweiterung, auch eine neue Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich. Die Gebühren wären aus Sicht der Verwaltung anzupassen. Die Gebührensätze konstatieren sich für Hofstetter Kinder mit Zuschuss seit 01.01.2019 wie folgt:

Anzahl Kinder	Normale U3-Gruppe	U3-Gruppe VÖ (13.00)	U3-Gruppe VÖ (14.00)
1	223	245	267
2	166	182	198
3	112	123	134
4	44	48	52
	Abholzeit 12:30	Abholzeit 13:00	Abholzeit: 14:00

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass bei einer Stunde mehr Betreuungszeit trotzdem nur 50% des Erhöhungsbetrags im Vergleich von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr (245 – 223 = 22 EUR für eine Stunde) an die Eltern weitergegeben werden sollen.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die Tatsache, dass von 6 Elternpaaren grundsätzliches Interesse an einer Anpassung der Abholzeit der U 3 Kinderbetreuung an die Zeiten der VÖ- Regelgruppe und der VÖ- Nestgruppe gewünscht werden.

Es handelt sich bei dieser Entscheidung um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern es ist eine Entscheidung des Hofstetter Gemeinderates erforderlich.

BM Aßmuth schlägt vor, dass unter der Voraussetzung einer verbindlichen Zusage von mindestens 6 Elternpaaren eine Anpassung der Betreuungszeiten sowie der Kosten laut Beschlussvorschlag erfolgen soll.

GR'in Neumaier erkundigt sich, ab wann die Kinder morgens gebracht werden können. BM Aßmuth antwortet darauf, dass ab 7:30 Uhr das Bringen der Kinder möglich ist.

GR Schwendemann möchte wissen ob von den 6 interessierten Elternpaaren das Angebot dann jeden Tag in Anspruch genommen wird oder nur einmal in der Woche.

BM Aßmuth möchte gerne eine Regelung in der Hinsicht treffen, dass bei Inanspruchnahme des Angebotes dies verbindlich für die ganzen Monat zu bezahlen ist, egal ob für das Kind am Ende das Angebot „nur“ 1x oder 2x die Woche oder permanent wahrgenommen wird.

GR Kaspar hält eine Anpassung der Betreuungszeiten für sinnvoll, gerade auch wenn mehrere Kinder einer Familie den Kindergarten besuchen und in unterschiedlichen Gruppen untergebracht sind.

GR Neumaier erkundigt sich, ob auch die Möglichkeit der Rückführung der Betreuungszeiten besteht, sofern irgendwann kein Interesse an diesem Angebot bestehen sollte.

BM Aßmuth vertritt die Meinung, dass angebotene Betreuungszeiten mindestens für ein Kindergartenjahr gelten sollen. Danach ist bei nicht Inanspruchnahme eine entsprechende Änderung wieder möglich.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

1. die Anpassung der Betreuungszeit VÖ U3 bei einem zu erhebenden Bedarf von sechs Kindern
2. die Anpassung der Gebühren wie vorgenannt

<b>Abstimmung → Ja: 10</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Vorname	Name	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Bernhard	Krämer	X				
Elisabeth	Kornmaier					X
Bernhard	Kaspar	X				
Arnold	Allgaier	X				
Hubert	Kinast	X				
Veronika	Neumaier	X				
Wilhelm	Uhl	X				
Stefan	Schwendemann	X				
Peter	Neumaier	X				
Meinrad	Mickenautsch	X				
Martin	Aßmuth	X				

#### **TOP 4 ö: Beauftragung eines Strukturgutachtens zur Wasserversorgung**

##### **Sachverhalt:**

Derzeit bestehen vereinzelt bei Anwesen im Außenbereich Probleme mit der eigenen Wasserversorgung. Einige Eigenquellen sind aufgrund des sehr trockenen Sommers 2018 erschöpft oder es gibt bei Niederschlägen Probleme mit der Wasserqualität. Es ist nicht vorhersehbar ob sich dies im Jahr 2019 wiederholt. Bei anderen Anwesen sind die Wasserhältnisse dagegen gut und in Ordnung. Die Prüfung einer zentralen Wasserversorgung in den Außenbereichen erfolgte in der Vergangenheit noch nicht. Derzeit liegt ein Anschlusswunsch schriftlich vor, dem aktuell nicht entsprochen werden kann.

##### **Bewertung:**

Um diese Frage sachgerecht und ohne Emotionalitäten beantworten zu können sind vorab eine Vielzahl an Fragestellungen unter Einbindung von Fachexpertisen zu eruiieren. So will zum Beispiel möglicherweise nicht jeder an eine zentrale Versorgung angeschlossen werden. Das Leitungsnetz müsste erst gebaut, unterhalten und mit Personal bewirtschaftet werden. Eine Ausweitung der Versorgung würde auch eine Veränderung des Wasserpreises insgesamt nach sich ziehen. Diese Thematik kann derzeit zu keiner Beschlussfassung mit ja oder nein führen.

Um sich der Problemstellung zu nähern hat sich der Gemeinderat in seiner Haushaltsklausursitzung am 17.11.2018 und am 04.12.2018 bei der Vorberatung des Haushalts für 2019 mit der Beauftragung eines Strukturgutachtens zur Wasserversorgung befasst.

Für die Ausarbeitung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung und daraus resultierenden Maßnahmen existiert ein Förderprogramm seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Die Erstellung des Gutachtens ist bis zu 50% der Kosten förderfähig, sofern ausreichend Landesmittel zur Verfügung stehen. Hierfür ist die Einbindung eines Ingenieurbüros erforderlich. Für eine Gemeinde in der Größenordnung Hofstettens ist mit einem Investitionsvolumen von ca. 20.000 EUR zu rechnen.

Ziel ist einen möglichen Investitionsbedarf im Bereich der Wasserversorgung zu ermitteln sowie langfristig die Entwicklung eines wirtschaftlichen und sicheren Versorgungskonzeptes als Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen. Zusätzlich wird die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der bisherigen Wasserversorgung analysiert und untersucht, ob und welche Vernetzungs-Optionen möglich sind. Das bestehende Wassersystem soll den heutigen sowie den zukünftigen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Auch andere Kommunen sind mit der Problematik in vergleichbarer Weise konfrontiert. Zu gegebener Zeit ist deshalb mit mehr Informationen anzuregen den Dialog und das Gespräch mit den Bewohnern der Außenbereiche zu suchen.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth schildert Anhand der Sitzungsvorlage die Problematik der Wasserversorgung Hofstettens gerade auch in den Außenbereichen. Wie bereits in der Haushaltsklausursitzung am 17.11.2018 angesprochen hält die Verwaltung die Beauftragung eines Strukturgutachtens, bei dem die Wasserversorgung Hofstettens untersucht wird, für angebracht. Dieses Gutachten soll eine Grundlage für spätere Überlegungen bilden, die dann durch den Gemeinderat in aller Sachlichkeit ohne Emotionalitäten geführt werden können.

Es wurden auch bereits erste Gespräche der Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Wald + Corbe bezüglich einer Zusammenarbeit bei der Erstellung eines Strukturgutachtens geführt. Mit diesem Büro hat man bereits beim Hochwasserschutz für Hofstetten gut zusammengearbeitet und außerdem hat das Büro bereits 10 Gutachten erstellt und verfügt mit Herrn Bischler über einen erfahrenen Ingenieur, der auch die Gemeinde Hofstetten und die örtlichen Verhältnisse der Wasserversorgung kennt.

Es ist für die Erstellung des genannten Gutachtens für Hofstetten mit Kosten von rund 20.000 € zu rechnen, so der Bürgermeister. Die Hälfte davon kann über ein Landesförderprogramm gefördert werden - aber nur unter der Prämisse, dass genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Laut Auskunft des Landratsamtes Ortenaukreis sollte dies für 2019 der Fall sein.

BM Aßmuth stellte klar, dass die Beauftragung eines Strukturgutachtens nur für die Außenbereiche nicht möglich ist. Es wird immer die ganze Wasserversorgungssituation einer Gemeinde in Augenschein genommen und bewertet.

Für die Erstellung des Gutachtens benötigt das angesprochene Ingenieurbüro ca. 6 Monate. Allerdings kann erst mit der Erstellung begonnen werden, wenn die Förderzusage des Landes vorliegt. Hier kann die Bearbeitungsdauer sich auch bis zu einem Jahr hinziehen.

BM Aßmuth eröffnet nun die Aussprache mit dem Gemeinderat.

GR Krämer spricht sich für die Erstellung des Gutachtens aus, da es eine unerlässliche Basis für weitere Entscheidungen bildet.

GR Kaspar erläutert, dass er kein Freund von Gutachten ist, aber sich die Wasserversorgung als ein sehr komplexes Thema darstellt und gerade im Hinblick auf weitere Aufgabenstellungen dieses Strukturgutachten für eine wichtige Grundlage hält.

GR Neumaier spricht sich für die Beauftragung des Gutachtens aus da ja auch 50 % gefördert werden. Er fragt nach ob denn auch von Seiten des Landes Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

BM Aßmuth teilt hierzu mit, dass es abschließend keine verbindliche Zusage gebe.

GR Schwendemann und GR Uhl sprechen sich für die Beauftragung des Strukturgutachten aus. GR Schwendemann regt an dieser Stelle eine Prüfung an, sollte ein Leitungsbau in die Seitentäler realisiert werden, ob dies als Teilnehmergeinschaft mit Eigenleistung wie beim Bau einer Abwasserleitung möglich ist. BM Aßmuth, GR Kinast und GR Kaspar sehen dies differenziert, bei einer Wasserleitung müsse eine Fachfirma mit an Bord sein.

GR Kinast spricht sich auch für die Erstellung bzw. für die Vergabe eines Gutachtens aus.

GR Uhl spricht sich ebenfalls für Beauftragung aus und hält die Erstellung eines Angebots durch das Ingenieurbüro Wald + Corbe für eine gute Wahl.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit den Fachbehörden ein Strukturgutachten erstellen zu lassen und einen Zuschussantrag beim Landratsamt Ortenaukreis einzureichen.

<b>Abstimmung → Ja: 10</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Vorname	Name	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Bernhard	Krämer	X				
Elisabeth	Kornmaier					X
Bernhard	Kaspar	X				
Arnold	Allgaier	X				
Hubert	Kinast	X				
Veronika	Neumaier	X				
Wilhelm	Uhl	X				
Stefan	Schwendemann	X				
Peter	Neumaier	X				
Meinrad	Mickenautsch	X				
Martin	Aßmuth	X				

**TOP 5 ö: Erneuerung der Wasserleitung Hauptstraße bzw. Oberdorf**

**Sachverhalt:**

In der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2018 sprach BM Aßmuth die Situation der Wasserleitung im Bereich Oberdorf gegenüber dem Gasthaus Linde an, kommend aus einem Fachgespräch mit Herrn Ribar von Zink Ingenieure, dem die Gemeinde beratenden Ingenieur, Herrn Kentischer und Wassermeister, Herr Krämer, zur Umgestaltung der Dorfmitte.

Bisher wurde kein Beschluss gefasst die alte Wasserleitung auszutauschen. Im Zuge der zurückliegenden Beratungen wurde aus Kostengründen auf eine Erneuerung verzichtet.

**Bewertung:**

Die Wasserleitung ist nunmehr fast 60 Jahre alt. Sie ist derzeit noch intakt, hat jedoch ihre Halbwertszeit um bald 20 Jahre überschritten. Die gleichen Leitungen in den angrenzenden Straßen befinden sich bereits in einem schlechten Zustand, in der Kreuzstraße kam es 2018 wieder zu Rohrbrüchen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Austausch der besagten Wasserleitung nur eine Frage der Zeit. Die Leitung kann noch zwei oder fünf Jahre halten, sie kann aufgrund ihres Alters jedoch auch nächste Woche oder im Zuge der Bauarbeiten Schaden nehmen.

Da die Straße ohnehin geöffnet und die Dorfmitte für sehr viel Geld umgestaltet wird, wäre es fatal eine dann neu hergestellte und sehr zentrale Straße unseres Dorfes innerhalb kurzer Zeit wieder für einen Austausch der Wasserleitung öffnen zu müssen. Das wäre aus Sicht der Verwaltung nur schwer vermittelbar.

Aus Sicht des Ingenieurbüros Zink wird die Erneuerung der Wasserleitung empfohlen.

Der Gemeinderat befürwortete in einem ersten Stimmungsbild mehrheitlich, die Leitung im Zuge der Dorfumgestaltung auszutauschen. Es wurde vereinbart sich hierüber öffentlich zu beraten, ggf. eine Auftragsverlängerung vorzunehmen und hierüber Beschluss zu fassen. Folglich wurde bei der ausführenden Firma Knäble ein Erweiterungsangebot angefordert. Die Baumaßnahme wird ab dem 14.01.2019 wieder aufgenommen, so dass eine Entscheidung über den Sachverhalt kurzfristig erfolgen muss.

Das am 10.01.2019 vorgelegte Angebot der Firma Knäble in Höhe von 85.758,47 € wurde den Räten als Tischvorlage verteilt.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth erläutert, dass aus seiner Sicht der Austausch der Wasserleitung an einer so zentralen Straße im Hofstetter Dorf unerlässlich ist. Er nimmt auch Bezug auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Es wurde aus diesem Grund auch ein Erweiterungsangebot der Firma Knäble Straßenbau aus Biberach eingeholt. Herr Aßmuth begrüßt an dieser Stelle Herrn Heinz-Jürgen Kentischer und übergibt ihm das Wort.

Herr Kentischer stellt dar, dass bei den Bauarbeiten zur Dorfsanierung im Bereich des Unterdorfes zwischen Hauptstraße bis zur Bäckerei Kaltenbach keine Arbeiten im Untergrund geplant waren, also auch kein Austausch der Wasserleitung.

Aus seiner Sicht und aus der Sicht des Hofstetter Wasserwarts Alexander Krämer wäre es fatal die Wasserleitung im genannten Bereich nicht auszutauschen. Es wird durch die Bauarbeiten zu Erschütterungen kommen, die auch Auswirkungen auf die alte Wasserleitung haben kann. Außerdem ist es eine der Leitungen, die in anderen Straßen mit Lochfraß befallen ist. Zwar gab es in diesem Abschnitt in den zurückliegenden Jahren noch keine Rohrbrüche aber in der angrenzenden Kreuzstraße mussten bereits mehrere Rohrbrüche durch die Bauhofmitarbeiter behoben werden. Es ist im genannten Bereich das gleiche Leitungsmaterial wie in der Kreuzstraße verlegt und die Situation somit bedenklich.

Herr Kentischer führt aus, dass die angebotenen Preise der Firma Knäble mit den Bauarbeiten zur Straßenverbreiterung im Ullerst im Jahr 2018 submissioniert wurden.

BM Aßmuth nimmt an dieser Stelle auch Bezug auf ein Gespräch mit Herrn Dietmar Ribar vom Ingenieurbüro Zink, welches die Baumaßnahmen zur Dorfsanierung betreut und gibt die Information weiter, dass die von der Firma angebotenen Preise absolut marktkonform sind. Es sei kein „Sonderzuschlag“ eingepreist worden.

BM Aßmuth bedankt sich bei Herrn Heinz-Jürgen Kentischer für seine Ausführungen und eröffnet die Aussprache mit dem Gemeinderat.

GR Uhl stellt die Frage warum bisher niemand den Gemeinderat auf diese Situation aufmerksam gemacht hat. Er hält die Maßnahme für unerlässlich.

BM Aßmuth stellt klar, dass der Sachverhalt jetzt zu beurteilen ist und nicht in die Vergangenheit zurückgeblickt werden soll.

GR Kaspar fragt an warum im vorliegenden Angebot ein Bauzaun und Baustelleneinrichtung in diesem Ausmaß angeboten wird.

Herr Kentischer führt aus, dass die Baufirma Anspruch auf Vergütung des Bauzauns sowie der Baustelleneinrichtung im angegebenen Umfang hat. Es werden hier auch Kosten von Subunternehmen mit eingeplant. Die Kosten für die Baustelleneinrichtung sind als Faustregel ca. 2% der Nettosumme eines Angebotes.

GR Allgaier moniert die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Zink. Seiner Meinung nach kommen die Probleme immer erst hinterher.

BM Aßmuth lenkt den Blick des Rates noch einmal auf die jetzige Situation. Er möchte nicht in die Vergangenheit zurückschauen. Man hätte die Arbeiten jetzt so durchziehen können, aber der Gemeinderat wäre mit der Frage über kurz oder lang mit Sicherheit konfrontiert worden. Besser jetzt als später.

GR Allgaier formuliert seine Erwartung als Gemeinderat in der Form, dass er alle Eventualitäten von einem Planungsbüro vorgestellt bekommen möchte.

GR'in Neumaier spricht sich für die Neuverlegung der Wasserleitung aus.

GR Uhl erkundigt sich, ob dann auch die Hauswasseranschlüsse der betreffenden Gebäude erneuert werden.

BM Aßmuth sichert Gespräche von Seiten der Gemeinde mit den betreffenden Anwohnern zu um zu klären ob die Hauswasseranschlüsse ebenfalls erneuert werden sollen. Dies wäre von den Anwohnern zu tragen. Dann leitet er zur Abstimmung des Gemeinderates über.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Knäble im Rahmen der Dorfsanierung auch die Wasserleitung im Bereich Hauptstraße / Oberdorf zu erneuern.

**Abstimmung → Ja: 10                      Nein: -                      Enth.: -                      Befangen: -**

Vorname	Name	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Bernhard	Krämer	X				
Elisabeth	Kornmaier					X
Bernhard	Kaspar	X				
Arnold	Allgaier	X				
Hubert	Kinast	X				
Veronika	Neumaier	X				
Wilhelm	Uhl	X				
Stefan	Schwendemann	X				
Peter	Neumaier	X				
Meinrad	Mickenaus	X				
Martin	Aßmuth	X				

## **TOP 6 ö: Verlegung der Hauptwasserleitung auf dem Grundstück Nr. 178/3**

### **Sachverhalt:**

In der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2018 unterrichtete BM Aßmuth darüber, dass auf dem Grundstück im Lindengarten 7 a die Hauptwasserleitung direkt unter der ehemaligen Zimmerei Uhl verläuft. Dies wurde bei Grabarbeiten vor Ort festgestellt. Außerdem liegt die Leitung bei weitem keine 1,20 m unter der Erde, wie eigentlich üblich. Sie ist damit nicht frostsicher. Die Leitung befindet sich an der höchstgelegenen Stelle gerade ein paar Zentimeter unter der Erde (siehe angefügte Bilder). Wahrscheinlich wurde die Wasserleitung damals in ausreichender Tiefe verlegt, das Gelände im Zuge von Arbeiten in den 80er Jahren vermutlich abgegraben. Die Leitung ist derzeit mit angefüllter Erde wieder gut „eingepackt“.

### **Bewertung:**

Aus Sicht der Verwaltung führt kein Weg daran vorbei die Wasserleitung zu verlegen. Mittlerweile wurden Angebote bei zwei Anbietern eingeholt.

Der 1. Anbieter gibt in seinem Angebot die Arbeiten für brutto 8.625,83 €, verbunden mit der Zusicherung einer kurzfristigen Ausführung an.

Der 2. Anbieter macht ein Angebot in Höhe von brutto 7.537,44 € für die durchzuführenden Arbeiten. Auch er gibt die Zusicherung die Arbeiten kurzfristig ausführen zu können.

Grundsätzlich könnten die Arbeiten auch vom gemeindeeigenen Bauhof erledigt werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 6.500 € - 7.000 € geschätzt. Aufgrund der eingeschränkten Ressourcen und Kapazitäten der Bauhofmitarbeiter und der Mehrbelastung durch den Winterdienst sollten die Arbeiten jedoch an eine Firma vergeben werden. Dies ist auch im Hinblick der Gewährleistung und einer Ausführung mittels Fachfirma ratsam.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth schildert in kurzen Worten den Sachverhalt.

Hauptamtsleiter Mike Lauble stellt die abgegebenen Angebote der beiden Bieter vor.

GR Mickenautsch erkundigt sich ob man sich die neu zu verlegende Leitung wie einen Bypass vorstellen muss.

Diese Frage wird von Seiten des Bürgermeisters bejaht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt zur Verlegung der Wasserleitung die Firma Knäble Strassenbau aus Biberach zum Preis von 7.537,44 €

<b>Abstimmung → Ja: 10</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

<b>Vorname</b>	<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>befangen</b>	<b>nicht anwesend</b>
Bernhard	Krämer	X				
Elisabeth	Kornmaier					X
Bernhard	Kaspar	X				
Arnold	Allgaier	X				
Hubert	Kinast	X				
Veronika	Neumaier	X				
Wilhelm	Uhl	X				
Stefan	Schwendemann	X				
Peter	Neumaier	X				
Meinrad	Mickenausch	X				
Martin	Aßmuth	X				

**TOP 7 ö: Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Wahlen am 26. Mai 2019 (Gemeinderatswahl, Kreistagswahl und Europawahl)**

**Sachverhalt:**

Am Sonntag den 26. Mai 2019 finden die Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahl statt.

**Bekanntmachung:**

Der Bürgermeister hat die Wahl der Gemeinderäte spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt zu machen (§ 3 KomWG). Dies wäre spätestens Montag, der 18.03.2019. Die Bekanntmachung soll bereits im Laufe des Februars erfolgen.

Im Zuge der Wahlen ist auch ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich der Bürgermeister (§ 11 KomWG). Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Nachdem Bürgermeister Martin Aßmuth Wahlbewerber für die Kreistagswahl ist, kann er den Vorsitz nicht übernehmen (§ 11 (2) Satz 3 Kommunalwahlgesetz).

**Bewertung:**

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass sich das Gremium aus Bediensteten der Gemeinde und der Wahlberechtigten zusammensetzt.

Als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses wird Hauptamtsleiter Mike Lauble vorgeschlagen. Als Stellvertreterin wird Elisabeth Kornmaier vorgeschlagen.

Als Anlage erhält jeder Gemeinderat einen Vorschlag für die Bildung des Gemeindevwahlausschusses und Briefwahlvorstandes für die Wahlen am 26.05.2019.

Die Auszählung der Stimmen am Wahltag soll in folgender Reihenfolge erfolgen:

- a) Europawahl
- b) Gemeinderatswahl
- c) Kreistagswahl

Diese Vorgehensweise wurde bereits 2014 gewählt. Sie wird auch von der Stadt Haslach so praktiziert.

**Bemerkungen/GR-Beiträge:**

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Gemeindevwahlausschusses wie in der Anlage vorgeschlagen zu.

**Abstimmung → Ja: 10                      Nein: -                      Enth.: -                      Befangen: -**

Vorname	Name	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Bernhard	Krämer	X				
Elisabeth	Kornmaier					X
Bernhard	Kaspar	X				
Arnold	Allgaier	X				
Hubert	Kinast	X				
Veronika	Neumaier	X				
Wilhelm	Uhl	X				
Stefan	Schwendemann	X				
Peter	Neumaier	X				
Meinrad	Mickenautsch	X				
Martin	Aßmuth	X				

## **Vorschlag:**

## **Anlage zu TOP 7 ö**

### **Bildung des Gemeindewahlausschusses und Briefwahlvorstandes für die Kommunal- u. Europawahl am 26.05.2019**

#### **Gemeindewahlausschuss:**

Vorsitzender:	Mike Lauble
Stellv. Vorsitzende:	Elisabeth Kornmaier
Beisitzer u. Schriftführer:	Markus Neumaier
Beisitzer u. stellv. Schriftführer:	Fabian Hofer
Beisitzer:	Denny Schwendemann
Stellv. Beisitzer:	Hildegard Burger
Stellv. Beisitzer:	Marina Gabler
Stellv. Beisitzer:	Alexander Krämer

Der Gemeindewahlausschuss (Wahlvorstand) entscheidet über die Zulassung der Wahlbriefe bei der Kommunalwahl. Bei der Kommunalwahl (Gemeinderat- und Kreis-) erfolgt die Auswertung der Briefwahl zusammen mit der Urnenwahl.

#### **Informativ:**

#### **Briefwahlvorstand: Europawahl**

Vorsitzende:	Elke Herr
Stellv. Vorsitzende:	Nina Fuhlert
Beisitzer u. Schriftführer:	Jessica Matt
Beisitzer u. stellv. Schriftführer:	Bettina Ruf
Beisitzer:	Anna Maria Krämer
Beisitzer:	Gisela Matz
Beisitzer:	Bettina Kohler
Beisitzer:	Renate Lehmann

**Wahlzeit: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Die Gemeinde Hofstetten bildet einen Wahlbezirk  
Wahlraum: Rathaus Hofstetten, Hauptstraße 5**

**Es werden voraussichtlich 5 Zählgruppen gebildet (§ 37 Abs. 8 KomWO)**

Hofstetten, den 15.01.2019

## **8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Frageviertelstunde**

### Ehrenamtliche Entschädigung des Gemeinderates

GR Kaspar schlägt vor die Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige zu überarbeiten.

GR Allgaier hält dieses Vorgehen vor Ablauf der Gemeinderatsperiode für angebracht.

BM Aßmuth spricht sich für eine Umfrage der Umlandkommunen aus.

### Beleuchtungssituation im Dorf

GR Neumaier und BM Aßmuth sprechen die Beleuchtungssituation vor bzw. neben dem Gasthaus Linde im Unterdorf an. BM Aßmuth möchte dieses Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung am 12.2.2018 aufgreifen.

### Strukturgutachten

Zuhörer Herr Geyl fragte an ob im Strukturgutachten auch die Anbindung verschiedener Bereich in den Seitentälern über das Wassernetz der Gemeinde Biederbach überprüft werde.

BM Aßmuth erläuterte, dass ein Strukturgutachten immer für die ganze Gemeinde erstellt wird. Die Klärung der Frage ob weitere Bereiche der Seitentäler über das Wassernetz der Gemeinde Biederbach versorgt werden können ist nicht Kernthema des Strukturgutachtens.

### Breitbandversorgung Dorfwiesen

Werner Bauer erkundigt sich bis wann eine Verbesserung der Breitbandversorgung in den Dorfwiesen angestrebt ist.

GR Mickenautsch erläutert: Da der Ortskern mit mindestens 25 MB Übertragungsrate versorgt ist laut Ausweisung der Telekom gibt es für den Bereich Dorfwiesen noch keinen Zeitplan für den Ausbau.

Da seitens der Zuhörer keine Fragen mehr gestellt wurden, beendete Bürgermeister Aßmuth um 21:20 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: